

Infoblatt zum Antrag auf Startgeldrückerstattung für Vorspiel-Mitglieder



Information zur Antragstellung auf Startgeldrückerstattung

Liebe Vorspiel-Mitglieder,

bei der Antragstellung sind folgende Punkte zu beachten:

1. Der Antrag auf Startgeldrückerstattung kann nur pro Veranstaltung gestellt werden.
2. Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn er vollständig und gut leserlich ausgefüllt ist.
3. Bei Art der Veranstaltung ist bitte einzutragen, ob es sich um einen Ligaspieltag, ein nationales oder internationales Turnier handelt (z.B.: Eurogames oder 3. Weihnachtsturnier des SC Janus e.V.).
4. Anträge für Turniere, die von einer Abteilung von Vorspiel organisiert werden, sind von der Rückerstattung ausgeschlossen.
5. Bitte im Feld Bemerkung angeben, welche Leistungen in der Startgebühr enthalten sind. Falls ein Pauschalpreis bezahlt wird, in dem Startgeld und Zusatzleistungen (Verpflegung/Rahmenprogramm/Fahrtkosten) enthalten sind, müssen diese separat aufgeführt werden. Vorspiel erstattet nur das Startgeld ohne Zusatzleistungen. Bei Teilnahme an mehreren Wettbewerben innerhalb einer Veranstaltung ist dies ebenfalls anzugeben.
6. Dem Antrag sind **immer** der Nachweis der Anmeldung bzw. Teilnahme **und** der Zahlungsbeleg im Original beizulegen. Sollte dies nicht so sein, können wir euren Antrag nicht bearbeiten.
7. Bitte immer eure Bankverbindung zusätzlich angeben, um eine reibungslose Erstattung zu gewährleisten.

Hinweis:

(Auszug aus dem Leitfaden: 3. Auflage 09/2021, S. 14, 3.7 Teilnahme an Turnieren und Wettkämpfen)

Sofern die Teilnahme an Wettkämpfen kostenpflichtig ist, kann jedes teilnehmende Mitglied eine Startgeldrückerstattung beantragen. Diese Regelung gilt nur unter Vorbehalt der finanziellen Situation des Vereins. Für diese gelten bis auf weiteres folgende Regeln:

Startgelder werden nur für sportliche Veranstaltungen an ordentliche Mitglieder des Vereins erstattet. Die Regeln gelten für alle Wettkämpfe. Es wird nicht zwischen schwul-lesbischen und anderen Wettkämpfen unterschieden. Die Gesamtheit der Erstattungen (pro Jahr) beträgt maximal 50 Prozent des gezahlten Jahresmitgliedsbeitrags des beantragenden Mitglieds. Startgeld wird nur erstattet, wenn sich das Mitglied bei dieser Veranstaltung mit der Vereinszugehörigkeit von Vorspiel SSL Berlin e.V. angemeldet hat und der Nachweis für die Teilnahme (offizielle Ergebnisliste oder andere Bestätigung) sowie Zahlung der Teilnahmegebühr rechtzeitig im Jahr des Wettkampfes eingereicht werden. Die Erstattung der Startgelder erfolgt erst im kommenden Jahr.